



**03/2023**

## **PROTOKOLL**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 20. Juni 2023, im Gemeindeamt Thurn.

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 23.10 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;  
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;  
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Christian Zeiner;  
die Gemeinderäte Manuela Leiter, Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang,  
Mag. Martin Rainer u. Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer,  
die GR-Ersatzmitglieder Christian Gander (ab 20:00 Uhr), Claudia Mußhauser;  
weilers anwesend bei Pkt. 12 der TGO die GR-Ersatzmitglieder Martin  
Baumgartner, Stefan Unterfeldner u. Maria Albrecht;

**Abwesend:** die GR Peter Gstrein u. Roland Waldner, entschuldigt;

**Schritfführer:** Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 13.06.2023 durch Einzelladung per E-Mail.

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25. April 2023;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 213/8, KG Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 131, KG Thurn;
5. Beratung u. Beschlussfassung
  - a) Vergabe des Darlehens für Mautstelle neu nach durchgeführter Ausschreibung;
  - b) Darlehensaufnahme für die Finanzierung Mautstelle neu;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe 24-Std. Betreuung Mautstelle neu;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Gemeindewasserleitung Zettersfeld – Vereinbarungsabschluss mit Herrn Tschabitscher Reinhold;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung der Vereinsförderung für das Jahr 2023;
10. Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten „Dorfeingang neu“ u. Anschlussaufträge;
11. Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe – Studie Kreuzung Bereich Oberdorf „Wahler/Peterer“;
12. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;

13. Informationen des Bürgermeisters;
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung:**

### **Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollständigkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeinderatsersatzmitglied, Frau Maria Albrecht, die das erste Mal an einer Sitzung des Gemeinderates teilnimmt, gelobt vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 25. April 2023:**

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 25. April 2023 u. das nicht öffentliche Protokoll der GR.-Sitzung vom 25. April 2023 werden von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung - Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 213/8, KG Thurn:**

Der Bgm. informiert, dass Frau Alexandra Thaler-Gollmitzer u. Herr Erich Gollmitzer ein Bauansuchen zur Errichtung eines Zubaus zum Bestandsgebäude eingereicht haben.

Im Zuge der Vorbegutachtung wurde vom Bausachverständigen festgestellt, dass mit dem geplanten Bauvorhaben (Garage u. begehbare Flachdach) die Baugrenzlinie überbaut wird. Die projektierte Überbauung mit einem oberirdischen Gebäude ist aus seiner Sicht nicht zulässig.

Vor der Beschlussfassung des Bebauungsplanes im Jahr 2020 hat der Raumplaner den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt u. das OK für eine solche Bebauung bekommen.

Der Raumplaner schlägt vor, den vorliegenden BB-Plan nochmals zu ändern u. die Baugrenzlinie gestaffelt in den Entwurf einzuarbeiten.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, den Bebauungsplan nochmals zu ändern. Der nun vorliegende Entwurf wurde auch dem Bausachverständigen zur Prüfung vorgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn beschließt mit 9:0 Stimmen (GR<sup>in</sup> Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer hat nicht mitgestimmt) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes, Entwurf vom 13. Juni 2023, Zahl 4087ruv/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 26.06.2023 bis einschließlich 25.07.2023.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 213/5 u. 213/8, KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

**Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 131, KG Thurn:**

Der Bgm. informiert über das Ansuchen von Herrn Possenig Hannes um Aufhebung des gültigen Bebauungsplanes im Bereich seiner Gp. 131, KG Thurn. Die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes wurde auch mit Raumplaner Dr. Kranebitter besprochen. Die Aufhebung dieser Bebauungspläne erfolgt deshalb, weil sie nicht mehr den Intentionen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 entsprechen. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 131, KG Thurn soll auch noch die im selben Bereich befindliche Gp. 126, KG Thurn, mitbeschlossen werden. Ein weiterer Bereich, in dem ein Bebauungsplan aufgehoben werden soll, befindet sich im Weberlefeld.

Der Gemeinderat beschließt mit 10:0 Stimmen, den vom Gemeinderat der Gemeinde Thurn am 08.09.1995 bzw. 08.03.1996 beschlossenen allgemeinen u. ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Gpn. 131 u. 126, KG. Thurn aufzuheben.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 10:0 Stimmen, den vom Gemeinderat der Gemeinde Thurn am 11.09.2001 beschlossenen ergänzenden Bebauungsplan für den Bereich der Gpn. 68/18, 69/1, 69/2, 68/17 u. 68/16, KG. Thurn aufzuheben.

**Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung:**

a) Vergabe des Darlehens für die Mautstelle neu nach durchgeführter Ausschreibung:

Der Bgm. informiert, dass zur Angebotslegung folgende Finanzinstitute eingeladen worden sind: Lienzer Sparkasse AG, RLB Tirol – Bankstelle Lienz, Dolomitenbank, BTV, Bank Austria u. Hypo Tirol Bank AG.

Ausgeschrieben wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 150.000, -- mit einer Zuzählung des Darlehens ab 01.11.2023.

Rückzahlung: Pauschalraten, halbjährlich zum 30.06. u. 31.12.

Rückzahlungsbeginn: 30.06.2024 mit einer Darlehenslaufzeit von 5 Jahren

Angebote wurden eingeholt für die Variante mit einem Fixzinssatz u. einer Variante mit einer variablen Verzinsung mit dem Zinsindikator 6 Monats-Euribor.

Die Institute, Dolomitenbank, BTV u. Bank Austria haben kein Angebot gelegt.

Die Angebote wurden am 06. Juni 2023 vom AL Thomas Tschurtschenthaler im Beisein des Bgm. u. der Kassenverwalterin geöffnet.

Die Banken haben wie folgt angeboten:

<b>Lienzer Sparkasse</b>							
<b>Laufzeit</b>		<b>Aufschlag</b>	<b>Zinssatz inkl. Aufschlag</b>	<b>Zahlung</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Kündigung</b>	<b>Einmalige Kosten</b>
60 Monate	variabel, 6 Monats-Euribor	0,49%	4,161%	169 119,87	19 119,87	vorzeitige Rückzahlung möglich	
	Fixzinssatz		3,80%	167 408,24	17 408,24		

RLB							
Laufzeit		Aufschlag	Zinssatz inkl. Aufschlag	Zahlung	Zinsen	Kündigung	Einmalige Kosten
60 Monate	variabel, 6 Monats-Euribor	0,89%	4,622%	171 034,56	21 034,56	vorzeitige Rückzahlung möglich	150,00
	Fixzinssatz		4,15%	168 961,63	18 961,63	unkündbar	150,00
HYPO Tirol							
Laufzeit		Aufschlag	Zinssatz inkl. Aufschlag	Zahlung	Zinsen	Kündigung	
60 Monate	variabel, 6 Monats-Euribor	0,69%	4,112%	168 782,48	18 782,48	vorzeitige Rückzahlung möglich	
	Fixzinssatz		3,85%	167 446,61	17 446,61		

Der Gemeinderat beschließt mit 10:0 Stimmen, das Darlehen in Höhe von € 150.000, -- mit einem Fixzinssatz bei der Lienzer Sparkasse AG aufzunehmen.

b) Darlehensaufnahme für die Finanzierung Mautstelle neu:

Mit 10: 0 Stimmen beschließt der Gemeinderat die Darlehensaufnahme mit einem Fixzinssatz zu folgenden Konditionen:

Kreditinstitut: Lienzer Sparkasse AG  
Darlehenssumme: € 150.000, --  
Zuzahlungszeitraum: ab 01. Nov. 2023  
Laufzeit: 5 Jahre  
Zinssatz: 3,80 % netto für die gesamte Laufzeit  
Tilgungsbeginn: 30.06.2024 in Halbjahresraten jeweils zum 30.06. u. 31.12

**Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe 24-Std. Betreuung Mautstelle neu:**

Der Bgm. erläutert am Flat das Angebot der Fa. Benefit Büroservice GmbH. Mit der Erbringung der telefonischen ganzjährigen Erreichbarkeit zu den Servicezeiten Montag – Sonntag von 0 – 24 Uhr sollen die gemeindeeigenen Mitarbeiter entlastet werden. Bei einem Problem beim Schranken der Mautanlage gelangt man telefonisch zur Fa. Benefit. Die Mitarbeiter der Fa. Benefit versuchen die Probleme zu lösen. Gleichzeitig erhalten auch die Mitarbeiter der Gemeinde Thurn eine Mitteilung über das gemeldete Problem. In den Nachtstunden können die Mitarbeiter der Fa. Benefit den Schranken öffnen, sollte das Problem nicht telefonisch gelöst werden. Am darauffolgenden Tag muss dann der Mitarbeiter der Gemeinde Thurn das Problem vor Ort beheben.

Im Leistungsumfang der Grundgebühr sind inkludiert:

- Annahme mit individuellem Begrüßungstext u. optionale Weiterleitung der Anrufe zu den Servicezeiten MO – SO – 0 – 24 Uhr (inkl. Feiertage) in Deutsch u. Englisch
- 600 Anrufe inkludiert für 12 Monate
- verbinden ins österr. Fest- u. Mobilnetz
- Beantwortung der Gespräche nach Vorgabe
- verfassen u. versenden der Anruferinformationen
- 10 Mitarbeiter/Ansprechpartner im Kundenbereich hinterlegen
- Anrufgründe zur Qualifizierung der Anrufe hinterlegen
- 1 Zusatzfeld für individuelle Abfragen von Anrufer Daten wie z.B. Kennzeichen
- CTO automatische Anruferkennung
- Nutzung des „Mein Büroservice“ Kundenbereichs
  - Verwaltung von Unternehmensinformationen u. Mitarbeiter
  - Abruf u. Export von Reports u. Anrufer Informationen

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, die Leistungen der Fa. Benefit Büroservice GmbH. mit der Grundgebühr und einem Angebotspreis in Höhe von € 2.890, -- netto in Anspruch zu nehmen.

Die Vorgabenliste wird zwischen Gemeinde Thurn und der Firma Benefit Büroservice GmbH. abgestimmt.

#### **Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Ansuchen um Baukostenzuschuss:**

Der Bgm. verliert das Ansuchen von Frau Huber Melanie u. Herrn Lackner Niklas. Der Erschließungsbeitrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses macht € 6.801,02 aus. 40 % davon sind € 2.720,41; Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Frau Huber Melanie u. Herrn Lackner Niklas € 2.720,41, d.s. 40 % der Erschließungskosten, als Baukostenzuschuss rückzuzahlen.

#### **Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Gemeindewasserleitung Zettersfeld – Vereinbarungsabschluss mit Herr Tschabitscher Reinhold:**

Der Bgm. informiert über die von Notar Mag. Roland Hausberger ausgearbeitete u. mit den Gemeinden Gaimberg u. Thurn abgestimmte Vereinbarung über die Verlegung der Gemeindewasserleitung im Bereich „ehemaliges Jugendheim“ am Zettersfeld. Laut dieser Vereinbarung sind die Kosten der Umlegung bzw. Neuverlegung zur Gänze von Herrn Tschabitscher zu tragen. Weiters leistet Herr Tschabitscher eine über die gesetzliche Gewährleistungsfrist hinausgehende Garantie für die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit der Fertigstellung der Umlegung. Die Umlegung der Wasserleitung erfolgt unter Aufsicht der Gemeinden Gaimberg u. Thurn. Der Bgm. erläutert am Flat anhand eines Lageplanes den derzeitigen u. zukünftigen Verlauf der Hauptwasserleitung.

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, der von Notar Mag. Roland Hausberger ausgearbeiteten u. mit den Gemeinden Gaimberg u. Thurn abgestimmten Vereinbarung vollinhaltlich zuzustimmen.

Im Anschluss informiert der Bgm. kurz über die stattgefundenen Gespräche zwischen Gemeindevorstand u. Herrn Reinhold Tschabitscher betreffend das zur Verfügung stellen von Parkflächen am Zettersfeld für den neu zu errichtenden Betrieb im Bereich des ehemaligen „Jugendheimes“.

## **Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Auszahlung der Vereinsförderung für das Jahr 2023:**

Der Bgm. präsentiert dem Gemeinderat anhand einer Exceltabelle die vorgesehenen Förderungsbeiträge für die Vereine im heurigen Jahr u. präsentiert gleichzeitig die vorliegenden schriftlichen Ansuchen der Vereine auszugsweise mit den beigeschlossenen Einnahmen/Ausgaben-Aufstellungen am Flat.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, folgende Vereinsförderungen für das Jahr 2023 auszuzahlen:

JB/LJ Thurn: € 1.000, --  
Thurner Bäuerinnen: € 500,--  
Union Thurn: € 1.500, --  
Musikkapelle Thurn: € 3.200, --  
Thurner Senioren: € 1.000, --  
Heimatbühne Thurn: € 500,--  
Jagdverein Thurn: € 500,--  
Verein s´Kammerland: € 1.000, --

## **Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten „Dorfeingang neu“ u. Anschlussaufträge:**

Der Bgm. eröffnet den Tagesordnungspunkt mit aktuellen Fotos der Baustelle am Flat.

Der Bgm. informiert anschließend, dass im VA 2023 € 141.000, -- für dieses Projekt vorgesehen sind. Nach durchgeführter Ausschreibung durch das BBA Lienz hat die Fa. Swietelsky den Auftrag erhalten. Für die Gemeinde Thurn sind für dieses Baulos Kosten in Höhe von € 140.779,59 vorgesehen. Die veranschlagte Summe kann wahrscheinlich nicht gehalten werden. Mit Kostenerhöhungen im Rahmen von ca. 10 % sei zu rechnen.

Der Bgm. berichtet bei anfänglichen Problemen bei der Ausführung der Mauer, welche aber zwischenzeitlich bei der Baubesprechung gelöst wurden.

Der Bgm. hat drei weitere Angebote für die Asphaltierung von anschließenden Gemeindewegen bei der Fa. Swietelsky eingeholt u. informiert mit einem Plan u. Fotos am Flat. Diese Anschlussarbeiten kosten lt. Angebot ca. € 26.000, --.

Der Bgm. schlägt vor, die beiden Anschlussstellen – Bereich Wohnstraße u. Bereich „Hofstelle Weber“, wo auch ein neues Rigol zu verlegen ist, neu zu asphaltieren.

Im Budget 2023 sind für Sanierungsarbeiten € 20.000, -- für Gemeindestraßen u. € 20.000, -- für die Zettlersfeldstraße vorgesehen.

Auch die Sanierung der „Stanisbrücke“, der „Karlbrücke“ u. der „Bartlerbrücke“ muss im heurigen Jahr eingeplant werden. Der Bgm. wird mit DI Bodner Arnold die Vorhaben besichtigten. Darüber soll im Gemeindevorstand weiter beraten u. eventuell die Arbeiten (Sommerpause Gemeinderat) auch vergeben werden.

Der Gemeinderat fasst im Anschluss mit 11:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Die Baumeisterarbeiten für das Baulos „Dorfeingang“ neu, Gemeindeanteil, wird an die Fa. Swietelsky, zum Angebotspreis in Höhe von € 140.779,59 vergeben.

Weiters vergibt der Gemeinderat die Anschlussstücke an die Landesstraße im Bereich Wohnstraße u. im Bereich „Hofstelle Weber“ zum Angebotspreis in Höhe von € 15.600, --.

## **Zu Punkt 11: Beratung u. Beschlussfassung – Auftragsvergabe – Studie Kreuzung Bereich Oberdorf „Wahler-Peterer“:**

Der Bgm. hat beim Büro DI Bodner ein Angebot für die Ausarbeitung eines Konzepts für den Kreuzungsbereich Oberdorf, „Wahler/Peterer“, eingeholt.

Das Büro DI Bodner bietet die Arbeiten um € 3.026,40 netto an. Der Auftrag wird in Regie abgerechnet!

Die Idee stammt von Gemeindevorstand Christian Zeiner, es sollte dabei der gesamte Kreuzungsbereich durch die Errichtung eines neuen Gehsteiges auf der Ostseite verbessert werden. Der Naturbestand wurde bereits vom Vermessungsbüro DI Lukas Rohrachner aufgemessen. GV Christian Zeiner hat mit Johannes Stotter dazu ein Gespräch geführt. Die Besitzerin, Veronika Tschapeller, wäre bezüglich einer Grundabtretung gesprächsbereit.

Der Gemeindevorstand beschließt mit 11: 0 Stimmen, das Büro DI Arnold Bodner mit der Ausarbeitung einer Studie zum Angebotspreis von € 3.026,40 zu beauftragen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TO-Punkt 12 in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln.

## **Zu Punkt 12: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:**

Beratung u. Beschlussfassung von 21.54 Uhr – 23.10 Uhr

### Beschlussergebnis:

#### Vergabe Stelle Gemeindearbeiter:

Nach durchgeführter geheimer, schriftlicher Wahl wird Herr Daniel Unterweger als neuer Gemeindearbeiter mit einem Beschäftigungsverhältnis von 100 % angestellt.

#### Vergabe Stelle Aushilfskraft für Hauptreinigung Sommerferien 2024:

Beschluss des Gemeinderates, Frau Leoni Etzelsberger, für 4 Wochen als Aushilfskraft bei der Hauptreinigung im GZ. Thurn mit einem Beschäftigungsausmaß von 75 % der Vollbeschäftigung anzustellen.

## **Zu Punkt 13: Informationen des Bürgermeisters:**

### a) Sommerkindergarten:

Der Bgm. berichtet, dass lt. Gemeinde Oberlienz bis zu 35 Anmeldungen pro Woche vorliegen. Geplant ist die Errichtung einer 2. Gruppe. Derzeit wird das entsprechende Personal gesucht. Geplant ist für das nächste Jahr durch die Vorauszahlung des Beitrages bei der Anmeldung einen Fixplatz zu vergeben.

### b) Familienfest Kindergarten:

Für das Familienfest des Kindergartens, das am kommenden Freitag stattfindet, konnte kein Vertreter der Gemeinde gefunden werden.

### c) Tag des Ehrenamtes:

Das Land organisiert diesen Ehrentag alle 2 Jahre. Der Bgm. wird aus der Gemeinde Thurn im heurigen Jahr Herrn DI Otto Unterweger u. Herrn Bernhard Wilhelmer nominieren.

### d) Anschlagtafel Dorfeingang:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die in diesem Bereich im Zuge der Bauarbeiten entfernte Anschlagtafel wiederum dort zu montieren.

- e) Generalversammlung Rotes Kreuz:  
An der Generalversammlung des Roten Kreuzes wird kein Teilnehmer aus Thurn teilnehmen.
- f) Exkursion Generationenhaus:  
Der Bgm. trägt die noch nicht gemeldeten Teilnehmer in die Liste für die am Samstag dieser Woche stattfindende Exkursion ein.
- g) Mehrverbrauch Wasser – Christine Hassler:  
Der Bgm. informiert über den Beschluss des Gemeindevorstandes. Durch einen technischen Defekt im vergangenen Jahr hat sich bei der heurigen Wasserabrechnung ein Mehrverbrauch ergeben. Vom Gemeindevorstand wurde für die Berechnung der Durchschnitt der vergangenen drei Jahre herangezogen. Die restliche Menge wurde in Form einer Gutschrift gegenverrechnet.
- h) Fixe Sitzungstermine des Gemeinderates:  
Der Bgm. informiert, dass dazu ein fixer Jahresplan ausgearbeitet wird u. die Sitzungstermine im Voraus festgelegt werden sollen. Der Gemeinderat spricht sich für eine Probezeit von einem Jahr aus.
- i) Betreuung der Volksschulkinder vor Unterrichtsbeginn:  
Der Bgm. informiert, dass lt. Tiroler Kinderbetreuungs- u. Kinderbildungsgesetz Volksschulkinder vor Unterrichtsbeginn nicht mehr im Kindergarten betreut werden können. Der Bgm. hat dazu eine Rechtsauskunft eingeholt, mehrere Telefonate mit der KG-Inspektorin geführt u. sich auch im Büro des Landeshauptmannes informiert. Heute hat er dazu die Information erhalten, dass die Betreuung der Volksschulkinder in den Räumlichkeiten des Kindergartens nicht möglich ist.  
Weitere Vorgangsweise:  
Der Bgm. schlägt vor, entweder eine Mitarbeiterin aus dem Kindergarten oder eine neue Person mit der Betreuung, die in den Räumlichkeiten der Volksschule durchgeführt werden soll, zu beauftragen.  
Lt. Schätzung durch den Bgm. fallen dafür Kosten in Höhe von ca. € 5.000, --/Jahr an.  
Der Versuch dieser Betreuung soll vorerst auf ein Jahr befristet werden.

#### **Zu Punkt 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- a) Tir. Gemeindeverband – außerordentlicher Gemeindefesttag:  
Der Bgm. informiert, dass am 10. Juli 2023 ein außerordentlicher Gemeindefesttag zum Thema Genova stattfinden wird.  
Laut E-Mail des Tir. Gemeindeverbandes vom 16. Juni 2023 steht bei diesem Gemeindefesttag jedenfalls eine Beschlussfassung im Zusammenhang mit dem Sanierungsverfahren der GemNova Gruppe auf der Tagesordnung.  
Hierbei gilt es zwischen zwei Szenarien eine Entscheidung herbeizuführen. Die wesentlichen Inhalte dieser Szenarien lauten wie folgt:
- **Szenario 1:**  
Fortführung der GemNova Kernaufgaben unter Angebot einer 80%igen Quote, wobei Bankforderungen mit 100% zu bedienen wären (Haftungen gegenüber Sparkasse und Hypo des TGV liegen bereits vor)
  - **Szenario 2:**  
Festhalten an der 30%igen Quote, was wohl zu einer Insolvenz der GemNova DL führen würde und in weiterer Folge mit einer Kettenreaktion (weitere Insolvenzen und Klagen) zu rechnen wäre, insbesondere zu einer Klage des Sanierungsverwalters (im Namen der GemNova) gegen den Tiroler Gemeindeverband (wegen Einlagenrückgewähr und/oder Durchgriffshaftung).

In beiden Fällen wird es zu einer deutlichen Anhebung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden an den Tiroler Gemeindeverband kommen müssen, um die notwendigen Geldmittel für die oben angeführten Maßnahmen bereitstellen zu können.

Es wird daher erforderlich sein, den Mitgliedsbeitrag bereits für das heurige Jahr um € 2,-- pro Einwohner bis zu einer Obergrenze von 10.000 Einwohnern anzuheben. Ab dem Jahr 2024 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt € 3,35 pro Einwohner (Obergrenze 10.000 Einwohner) jährlich zu planen. Bei zukünftig positiven Ergebnissen der GemNova kann eine Absenkung des Beitrages innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang ersucht der Gemeindeverband, die entsprechenden Vorbereitungen in der Gemeinde so rechtzeitig zu treffen ("Beschlussfassung"), damit auch diesbezüglich eine Entscheidung durch den Tiroler Gemeindegtag getroffen werden kann.

Der Bgm. informiert, dass er am Gemeindegtag wegen Terminkollisionen nicht teilnehmen kann.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, zu diesem Thema derzeit keinen Beschluss zu fassen.

b) Spielplatzausbau:

GR<sup>in</sup> Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer informiert über die stattgefundene Besichtigung mit Herrn Erich Lanz. Folgende Geräte sollen unseren Spielplatz ergänzen:

- Bodentrampolin, dieses muss TÜV-tauglich sein
- Tischtennistisch
- Sonnenschutzanlage
- Bänke neu mit Tisch
- 2 neue Boxen für Spielzeug

Das ihr vorliegende Angebot beläuft sich auf € 17.594, --. Die Erdarbeiten dazu würden ca. € 9.000, -- ausmachen.

Der Bgm. bedankt sich für die durchgeführten Vorarbeiten. Er schlägt vor, dass GV Ing. Bernhard Kurzthaler, GR<sup>in</sup> Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer, GR Mag. Martin Rainer, Brigitte Rainer, Bernhard Wilhelmer u. KG-Leiterin Sandra Lukasser das Thema weiterbearbeiten sollen. Im Herbst könnten dann die Arbeiten durchgeführt werden.

c) Zubau Pfarrhaus:

GV Christian Zeiner informiert den Gemeinderat zum geplanten Bauvorhaben der Kirche St. Nikolaus Thurn.

Geplant sei beim bestehenden Pfarrhaus eine Wohnung aufzusetzen. Die ersten Planungen dazu gab es im Jahr 2017. Nach einem Winter mit viel Schnee waren beim Gebäude in Folge Wasserschäden u. viele kaputte Ziegel zu beklagen. Um die Einnahmen der Pfarre zu optimieren, sollte nicht nur die Dachsanierung durchgeführt werden, sondern das Dachgeschoss ausgebaut werden.

Der aus dem Jahr 2021 ausgearbeitete Entwurf war dem Gemeindevorstand u. Raumplaner zu hoch.

Beim Entwurf vom Mai 2021 gab es eine zu hohe Gebäudehöhe. Die derzeitige Giebelhöhe liegt bei 854,13 m ü.A.

In der Zwischenzeit wurde der Planer gewechselt. Am 04.08.2022 gab es einen Entwurf mit Gaupen u. einem ziemlich steilen Satteldach.

Am 26.01.2023 gab es einen Entwurf ohne Gaupen und einer Dachneigung mit 12 Grad. Die Giebelhöhe bei diesem Entwurf beträgt 855,50 m ü.A.

Dieser Entwurf wurde im Jänner 2023 vom Raumplaner mit der Aufsichtsbehörde (DI Unterberger) abgestimmt u. sei so weit ok.  
GV Christian Zeiner präsentiert anschließend den aktuellen Planentwurf mit einer Höhe von 855,5 m ü.A. bei der Firstpfette.

Gegenüber dem Nachbarn, Josef Unterweger, ist das Gebäude um 90 cm höher, gegenüber der Nachbarin, Mußhauser Helga, ist das Gebäude um 2,17 m höher.

GV Christian Zeiner stellt nun die Frage, ob für den Gemeinderat der vorgestellte Entwurf mit der Erlassung eines Bebauungsplanes genehmigungsfähig sei.  
Ein Bebauungsplan mit diesem Entwurf ist lt. Raumplaner machbar.

GV Christian Zeiner führt weiter aus, dass für die Kirchenrechnung durch die Vermietung einer weiteren Wohnung die Einnahmen höher werden u. diese Einnahmen wieder direkt der Pfarrgemeinde in Thurn zugutekommen.  
Durch diese geplante Baumaßnahme kann zusätzlich eine schöne Wohnung im 2. Stock geschaffen werden.

GV Ing. Bernhard Kurzthaler erklärt, dass abzuwägen sei, dass in diesem Fall keine neue Fläche verbaut, dafür aber in die Höhe gefahren wird. Dies entspricht einer bodensparenden Bebauung.

Der Bgm. schlägt vor, dazu bei der nächsten Sitzung im Beisein des Raumplaners eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Voraussetzung für ihn sei die Verwirklichung des Entwurfes mit einer Holzschalung im obersten Geschoss u. der Errichtung des Balkons. Dies sollte auch im Bebauungsplan festgelegt werden. Vorerst soll auch im Gemeindevorstand weiter zu diesem Thema beraten werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.50 Uhr

**Der Bürgermeister:**

Ing. Reinhold Kollnig e.h.

**Der Schriftführer:**

Thomas Tschutschenthaler e.h.

**Die Gemeinderäte:**

Alois Unterweger e.h.  
Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer e.h.  
Christian Gander e.h.  
Peter Possenig e.h.  
Christian Zeiner e.h.  
Mag. (FH) Doris Lang  
Mag. Martin Rainer  
Ing. Bernhard Kurzthaler